HLI-REPORT

Human Life International

Schweiz ■ Nr. 43 ■ Juni 2003

Grundlegendes zur Adoption

von Regine Pablé

Die Begründung eines Kindesverhältnisses durch Rechtsakt war bereits ältesten Rechten, ins besondere aber dem römischen Recht bekannt. Dennoch ist die Adoption eine Wiederentdeckung der Neuzeit. Bis zum 8. Jahrhundert war die Adoption, wie wir sie im Mittelmeerraum und bei den Germanen kennen, üblich. Da im Mittelalter eine ausgewiesene Blutsverwandtschaft verlangt wurde, wenn jemand einen Erben legitimieren wollte, gab es die Adoption de jure nicht.

Heute gibt es viele kinderlose Ehepaare mit Kinderwunsch, aber wenig Adoptionskinder. Wer ein Kind adoptieren will, kann sich bei Adoptionsfach- und Adoptionsvermittlungsstellen melden und muss sich auf eine langjährige Prozedur mit Wartezeiten von zwei bis sechs Jahren einstellen. In der Schweiz gibt es rund zwanzig private Adoptionsvermittlungsstellen. Eine davon ist die Zürcher Fachstelle für Adoption, die ausschliesslich Kinder vermittelt, die in der Schweiz geboren wurden.

Verschiedene Adoptionsformen

Das Institut der Adoption hat unter dem Namen «Kindesannahme» im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1907 Aufnahme gefunden. Das Schweizer Zivilgesetzbuch umschreibt in den Artikeln 264 bis 269 die Adoption. Artikel 264 trägt den Randtitel «Allgemeine Voraussetzungen». Ein Kind darf nur adopiert werden, wenn dies seinem Wohl dient; das Kindeswohl, das alle Aspekte der Persönlichkeit umfasst, ist der leitende Gesichtspunkt schlechthin, der auch für die Auslegung aller übrigen Bestimmungen heranzuziehen ist.

Das Gesetz unterscheidet zwei Formen der Adoption. Adoptiert werden können entweder fremde, familienlose Kinder oder Stiefkinder innerhalb der Familie, in der sie breits leben. Die erste Form ist die häufigste und betrifft Kinder, die von Schweizern und/oder ausländischen Eltern zur Adoption freigegeben wurden. Die zweite Art von Adoption ist zwar noch selten, aber im Zeitalter der sogenannten Patchwork-Familie immer häufiger anzutreffen. Als Folge dieser Adoption verliert ein leiblicher Elternteil seine elterlichen Rechte. In den vergangenen Jahren wurden jährlich schätzungsweise zwischen 450 und 600 Kinder, wovon nur etwa 40 Schweizer Kinder, zur Adoption freigegeben. Noch vor wenigen Jahrzehnten war die Lage ganz anders. Damals warteten in Schweizer Waisenhäusern viele Kinder auf Adoptionseltern. Die Gründe dafür sind vielschichtig, wie beispielsweise jener, dass allein erziehende Mütter heute vom Staat unterstützt werden und die Einelternfamilie gesellschaftlich akzeptiert ist, vermehrte Kinderlosigkeit durch oestrogenhaltige Abwasser, zuerst Legitimierung und nun Legalisierung der Abtreibung.

Adoptionsverfahren

Früher wählten die Adoptiveltern ihr Kind nach Geschlecht und Aussehen aus. Heute ist jedes Adoptivkind ein Wunschkind. Wer ein Kind adoptieren will, muss bei der örtlichen Vormundschaftsbehörde den Trauschein, Namen von Referenzpersonen, den Steuerausweis, ein Arzt- und ein Leumundszeugnis vorlegen. Auf dieser Basis erstellen die Behörden einen Sozialbericht. Wer Glück hat, dem wird nach frühestens 18 Monaten für eine Probezeit ein Kind zur Pflege zugeteilt. So lange liegt die elterliche Gewalt beim Vormund des Kindes. Die Vor-

mundschaftsbehörde kontrolliert das Pflegeverhältnis und versucht zu eruieren, ob Kind und Familie zueinander passen. Nach bestandener neu einjähriger Probezeit kann das Kind adoptiert werden. Die künftigen Adoptiveltern müssen seit mindestens fünf Jahren mit einander verheiratet sein oder das 35. Altersjahr zurückgelegt haben. Auch unverheirateten Personen räumt das Gesetz das Recht auf Adoption ein, wenn sie das 35. Altersjahr zurückgelegt hat. (Bei der Stiefkindadoption entfällt die Alternative des Alters von 35 Jahren.) Zur Adoption bedarf es der Zustimmung des Vaters und der Mutter des Kindes. Dieses Recht steht den Eltern um ihrer Persönlichkeit willen zu und ist demnach unabhängig von der elterlichen Sorge. Dem Schutz vor übereilter Zustimmung dient der Artikel 265b: Demnach darf die Zustimmung nicht vor Ablauf von sechs Wochen seit der Geburt des Kindes erteilt (Absatz 1) und kann sechs Wochen seit ihrer Entgegennahme frei widerrufen werden (Absatz 2).

Rechtsstellung des Kindes

Wer ein Kind aus dem Ausland adoptiert, muss den Schweizer Behörden einen von einer Vermittlungs- oder Fachstelle verfassten Sozialbericht vorlegen. Erst dann wird eine Pflegekinderbewilligung erteilt, und können die Eltern bei der Fremdenpolizei Einreise- und Aufenthaltsbewilligung für das Kind einholen. Weniger Probleme bereiten Adoptionen, wenn ein Schweizer Ehepaar eine Zeitlang in Übersee wohnt, ein Kind nach dem Gesetz des betreffenden Landes adoptiert und danach in die Schweiz zurückkehrt. Die Adoption, wie wir sie in unserem Zivilgesetzbuch kennen, ist zudem eine Volladoption. Das adoptierte Kind erhält die Rechtsstellung eines Kindes der Adoptiveltern (Artikel 267 ZGB) und tritt in die Verwandtschaft der Adoptierenden ein, wie wenn es als Kind der Adoptiveltern geboren wäre.

Dies gilt insbesondere für das Erbrecht und das Bürgerrecht. Ist die juristische Abwicklung einer Adoption erfolgreich gemeistert, ist das Adoptivkind demnach den allfälligen leiblichen Kindern seiner Adoptiveltern als Geschwister gleichgestellt, erhält es das Bürgerrecht und den Familiennamen seiner neuen Eltern, die ihm auch einen neuen Vornamen geben dürfen. Die Rechtsbeziehungen zu den bisherigen Eltern und deren Verwandten, das sogenannte Kindesverhältnis (Namen, Erbrecht, Bürgerrecht, Unterhaltspflicht, Unterstützungspflicht, elterliche Sorge) erlöschen. Vorbehalten bleibt es dem Elternteil, der mit dem Adoptierenden verheiratet ist, d.h., bei der Stiefkindadoption.

Internationales Recht bei der Adoption

Im Zusammenhang mit der Ratifikation der UNO-Kinderrechtskonvention und des Haager Übereinkommens über die internationale Adoption hat ferner das Adoptionsgeheimnis eine besondere Entwicklung erfahren: zunächst in der Rechtsprechung, inzwischen auch durch die Einfügung des Artikels 268c. Unter dem Randtitel «Adoptionsgeheimnis» besagt Artikel 268b, dass die Adoptiveltern ohne deren Zustimmung den Eltern des Kindes nicht bekannt gegeben werden dürfen. Diese Geheimnispflicht spielt natürlich nicht in allen Fällen (etwa nicht bei der Verwandtenadoption, oder wenn die leiblichen Eltern ihre Zustimmung nur zu einer Adoption mit bekannten Pflegeeltern gegeben haben). Zumindest der Wortlaut des Artikels 268b deckt nicht alle Fälle ab, die sich um das Adoptionsgeheimnis im weiteren Sinne des Wortes ranken. So ist das Kind selbst in jedem Falle über die Adoption als solche aufzuklären. Auch das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist neu der Klarheit halber in Artikel 268c unter dem Randtitel «Auskunft über die Personalien der leiblichen Eltern» geregelt.

«Babyklappe» und Adoptionsrecht

Noch ein Wort zur Adoptionsrechtssprechung eines Kindes aus der «Babyklappe». Wie bereits weiter oben erwähnt, bedarf es der Zustimmung der Eltern des Kindes. Gibt eine Mutter ihr Kind in die «Babyklappe» ab, heisst dies nicht automatisch, dass sie einer Adoption zustimmt. Die Vormundschaftsbehörde muss also vor einer Adoption möglichst alles unternehmen, um die Eltern ausfindig zu machen - dies vor allem im Interesse des Kindes. Dieses ist gemäss einer Studie des Bundesamtes für Justiz stärker zu gewichten als das Interesse der Mutter, anonym zu bleiben. (So auch ein Bundesgerichtsurteil vom 4. März 2002, wonach das unverzichtbare und unverwirkbare Recht des Kindes auf Kenntnis seiner biologischen Abstammung vor dem Wunsch der Mutter nach Wahrung ihrer Anonymität Vorrang habe.)

Aus eigener Erfahrung kann ich zum Schluss nur noch anfügen, dass die Adoptivkinder aus meinem Bekanntenkreis gelungene Persönlichkeiten sind, mit ihren Adoptiveltern ein schönes Verhältnis haben und ihren leiblichen Eltern für das Geschenk des Lebens dankbar sind, da die Alternative zur Adoption die Abtreibung gewesen wäre. Denn nicht die biologische Verwandtschaft garantiert mir die Zuneigung und Fürsorge eines Menschen, sondern dessen Bereitschaft dazu. ■

Embryonenadoption - Ausweg aus der Sackgasse?

von Vikar Roland Graf

Falls der Gesetzgeber keine Änderungen vornimmt und uns die Reproduktionsmedizin keine neuen Zahlen vorlegt, ist damit zu rechnen, dass in der Schweiz Ende 2003 zirka 1000 sogenannte «überzählige» Embryonen vernichtet werden. Das verlangt eine Übergangsregelung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) für jene Embryonen, die vor dem Inkrafttreten am 1. Januar 2001 in-vitro gezeugt wurden.

Die Kryokonservierung von Embryonen ist in sich schlecht

Die Kryokonservierung ist in sich ein schlechter Akt, denn sie bringt die Embryonen in eine menschenunwürdige Lage. Sie werden in ihrem frühen Entwicklungsstadium gleichsam fixiert. Ihr weiteres Schicksal wird damit von der Entscheidungsfindung anderer Menschen abhängig. Das widerspricht ganz klar der Menschenwürde, denn der Mensch darf sich nicht anmassen, über lebenswert oder lebensunwert zu entscheiden. Diesem Umstand hat der Gesetzgeber Rechnung getragen, indem er in Art. 17 Abs. 3 des FMedG die Kryokonservierung von Embryonen ausdrücklich verbot. Weshalb nun Bundesrat Pascal Couchepin gegenüber dem Ständerat am 12. März 2003 erklärte, es seien allein im Jahr 2002 in der Schweiz 81 neue «überzählige» Embryonen entstanden ist daher höchst erklärungsbedürftig.

Dieser Eindruck wurde noch verstärkt, als im Anschluss an die Sitzungen der vorbereitenden Kommission des Nationalrates am 14. April 2003 bekannt wurde, dass in den Jahren 2001 und 2002 je rund 200 Embryonen «überzählig» geworden seien. Geradezu brisant wird dieser Sachverhalt, wenn man ausserdem bedenkt, dass gemäss den Bundestagsabgeordneten Ulrike Höfken und René Röspel in der BRD im Jahr 2001 insgesamt nur 15 «überzählige» Embryonen existierten, im Jahr 2002 nach Prof. Hans-Berhard Wuermeling insgesamt 17! Die Nationalräte sind aufgefordert, vom Bundesrat und der Fortpflanzungsmedizin umgehend die Veröffentlichung plausibler Erklärungen und nachprüfbarer Statistiken zu verlangen.

Bedeutet «vernichten» nur «sterben lassen» oder «töten»?

Im Zusammenhang mit der gesetzlich verordneten Vernichtungsaktion Ende 2003 ist oft nicht von «töten», sondern von «sterben lassen» der Embryonen die Rede. Welche Ausdrucksweise ist für diesen Vorgang angemessen? Auch den «überzählig» gewordenen Embryonen wohnt die Potenz inne, sich hin zum erwachsenen Menschen zu entwickeln. Dazu müssten sie fachgerecht aufgetaut, kultiviert und in den Uterus einer Frau verpflanzt werden. Ist die Lage dieser Embryonen vergleichbar mit dem todkranken Patienten, der bei völlig aussichtsloser medizinischer Diagnose an verschiedenen lebenserhaltenden Geräten hängt? Die Antwort lautet entschieden Nein!

Die Lage der eingefrorenen Embryonen ähnelt in etwa folgendem Fall: Ein todkranker Patient hängt auf der Intensivstation an lebenserhaltenden Geräten. Nun wird ein neues Gerät oder eine neue Methode verfügbar, wodurch sich die Prognose des Patienten drastisch verbessert. Wären die Medizin in diesem Fall etwa nicht verpflichtet, die neue Methode beziehungsweise das neue Gerät anzuwenden, um das Leben des Patienten zu retten? Die Prognose für die eingefrorenen Embryonen lautet: volle Entwicklungspotenz bei fachgerechter Behandlung und nachfolgendem Transfer in eine Gebärmutter einer Frau!

Die Entnahme der Embryonen aus dem flüssigen Stickstoff ist ein aktive Handlung. Das Auftauen der Embryonen ohne Transfer oder das Auftauen mit nachfolgendem Transfer nur in die Vagina der Frau (wo sie keine Überlebenschance haben), wie das zum Teil bei «überzähligen» Embryonen üblich ist, kommt einer Tötung gleich; es ist keineswegs nur ein «Sterben lassen». Auch der Ausdruck «vernichten» (EFG Art. 7, 9, 10 und 22; vgl. FMedG Art. 16 Abs. 4) ist verharmlosend. Die entwicklungsfähigen Embryonen werden absichtlich um ihre Zukunft gebracht. Die Tötung eines unschuldigen Menschen ist immer ethisch verwerflich.

Zur Problematik der Embryoadoption

Wer die Menschenwürde ernst nimmt, wird sich mit der gesetzlich verordneten Vernichtungsaktion nicht einfach abfinden, sondern fragen: Wie könnten diese Embryonen gerettet werden? Manche wollen sie gleichsam für die Forschung «retten». Dann würden die Embryonen aber zum Zweck der Forschung zusätzlich instrumentalisiert und schliesslich über kurz oder lang dem Reagenzglastod doch nicht entgehen. Ein Überleben der Embryonen kann letztlich nur die Adoption durch ein anderes Paar ermöglichen. Auf den ersten Blick ist diese Lösung bestechend. Doch bei näherem Hinsehen ist die Embryoadoption aus rechtlicher und ethischer Sicht sehr schwierig zu bewerten. Wenigstens das sollen die folgenden Überlegungen aufzeigen.

Die Embryonenspende ist gemäss Art. 119 BV und Art. 4 FMedG verboten. Zweifellos wurde diese Bestimmung eingeführt, um die Zeugung von Embryonen zum Zweck ihrer Spende zu verbieten. Ob die Spende «überzähliger» Embryonen im Sinne einer Adoption auch verboten ist, müsste juristisch geklärt werden. Die «überzähligen» Embryonen sind gemäss Gesetz zum Zweck der Fortpflanzung gezeugt worden, wobei mindestens die Eizelle von jener Frau stammen muss, die die Embryonen austragen wird. Wenn nun wie oben erwähnt, «überzählig» gewordene Embryonen trotz Verbot des FMedG eingefroren werden, da sie nach den Anforderungen des Gesetzes gezeugt wurden, müsste doch auch die Embryoadoption erlaubt sein. Sicher müssten Juristen klären, ob diese Auslegung wirklich dem Gesetz entspricht. Logisch scheint mir: Wenn nachträglich die Kryokonservierung «überzähliger» Embryonen möglich ist, müsste auch die Embryonenspende zu deren Rettung möglich sein. Nach einer Statistik aus Finnland, wo die Embryoadoption erlaubt ist, entwickeln sich 12 von 100 adoptierten Embryonen zur Geburt. Die Embryoadoption ähnelt einer Adoption eines Kindes. Das Kind wird überhaupt keine genetische Verbindung mit den Eltern haben. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass leibliche Geschwister existieren können. Nach dem Schweizer Adoptivrecht hat das Kind das «unverzichtbare und unverwirkbare Recht auf Kenntnis der Abstammung». Dieses Recht hat gegenü-

ber dem Wunsch der Eltern nach Wahrung der Anonymität zurückzutreten.

Anders als bei der gängigen Adoption wird der adoptierte Embryo durch die Adoptivmutter ausgetragen, und der Adoptivvater kann wie ein leiblicher Vater ganz früh seine Beziehung zum Kind aufbauen. Ein besonderes Problem stellt der schwangerschaftsinduzierte Bluthochdruck dar, deren Häufigkeit bei Embryoadoption bis zu 30 Prozent beträgt (nur IVF bis 15 Prozent). Hinzu kommen alle Probleme, die generell nach der IVF auftreten können: beispielsweise die hohe Misserfolgsquote, Mehrlingsschwangerschaft und Abtreibung nach pränataler Diagnostik. Zusätzlich ist das Spenderpaar involviert, denn die Adoptiveltern würden nicht ihr eigenes, sondern das Kind anderer Eltern abtreiben. Spenderpaare machen sich generell über das Schicksal ihrer zur Adoption freigegebenen Embryonen Sorgen. So möchten sie wissen, ob schliesslich ein Kind geboren wurde. Es gibt Spenderpaare, die selbst nur anlässlich einer statistischen Erhebung äusserst ungern an die Tatsache ihrer Embryonenspende erinnert werden.

Ein weiterer Fragenkomplex betrifft die genetischen Risiken. Muss das Spenderpaar sein genetisches Risiko abklären lassen, und dürfen die Adoptiveltern die Resultate erfahren? Dürfen diese zudem Angaben erhalten über Alter, Grösse, Gewicht, Augen- und Haarfarbe der Embryospender? Über die Voraussetzungen hinaus, die ein Adoptivelternpaar gesetzlich erfüllen muss, ist nach der Altersgrenze der Adoptivmutter zu fragen. Kommen nur Frauen mit besten Chancen in Frage, oder auch solche mit einem Sterilitätsproblem? Letzteres würde die Chance für die Implantation des adoptierten Embryos verkleinern.

Nach einer Statistik aus den USA werden lediglich etwa 28,3 Prozent der «überzähligen» Embryonen zur Adoption freigegeben. 58,2 Prozent werden auf Wunsch der Eltern ausdrücklich vernichtet bzw. sie nehmen diese Vernichtung in Kauf, da sie keine Antwort geben oder ihre Adresse ungültig geworden ist. 13,5 Prozent der Embryonen werden ausdrücklich für die Forschung freigegeben. Obwohl es sogenannte Embryoadoptionsprogramme gibt, wird generell die mangelnde Bereitschaft der Paare beklagt, ihre «überzähligen» Embryonen anderen Paaren zu spenden. Um mittels Embryoadoption möglichst viele Embryonen retten zu können, müsste aber die Adoptionsfreigabe «überzähliger» Embryonen gesetzlich erzwungen werden. Mit der Feststellung der «Überzähligkeit» würde das Paar das Verfügungsrecht über ihre Embryonen automatisch verlieren. Die Möglichkeit Embryonen zu adoptieren, kann nur in Erwägung gezogen werden, wenn zugleich Embryonenforschung und die Vernichtung der Embryonen verboten sind.

Die Bewertung verschiedener Varianten

Damit steht fest, dass die Embryoadoption nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen als Rettung für die «überzähligen» Embryonen in Frage kommt.

1. Erlass eines ausnahmslosen IVF-Verbotes, damit keine neuen Embryonen überzählig werden können, ein Verbot der Vernichtung von Embryonen sowie ein Forschungsverbot, gekoppelt mit der Freigabe der «überzähligen» Embryonen und befruchteten Eizellen zur Adoption.

Diese erste Variante wäre meines Erachtens ein ethisch verantwortbarer Weg, denn nach einer gewissen Zeit gäbe es überhaupt keine «überzähligen» Embryonen mehr. Alle folgenden Varianten sind ethisch sehr problematisch, wenn nicht gar verwerflich:

2. Die Reproduktionsmedizin würde die Bestimmungen zur IVF unter strengster Kontrolle des Bundes einhalten (zur Zeit nicht der Fall!), dazu würde ein Vernichtungs- und Forschungsverbot erlassen, gekoppelt mit der Freigabe der «überzähligen» Embryonen zur Adoption. Es gäbe trotz allen Regelungen ständig neue «überzählige» Embryonen.

3. Die gegenwärtige Praxis, gekoppelt mit einem ausdrücklichen Verbot der Embryonenforschung und der Freigabe der Embryoadoption für die «überzähligen» Embryonen. Es gäbe trotz allen Regelungen neue «überzählige» Embryonen. Die Möglichkeit der Embryoadoption könnte die Reproduktionsmedizin dazu verleiten, die Zeugung von noch mehr Embryonen (zwecks Verbesserung ihrer Erfolgsquoten) zu rechtfertigen. Damit würde die Embryoadoption auf verwerfliche Weise in die Kultur des Todes integriert.

4. Die gegenwärtige Praxis mit einem Verbot der Embryoadoption, gekoppelt mit einem Forschungsverbot: Es gäbe trotz allen Regelungen neue «überzählige» Embryonen, die alle dasselbe Schicksal teilen: den Reagenzglastod.

Schon Variante zwei ist sehr problematisch, da ungewiss bleibt, ob überhaupt alle «überzählig» werdenden Embryonen adoptiert werden können. Falls nicht, würde die Zahl dieser Embryonen stetig ansteigen. Die Varianten drei und vier sind gleichermassen ethisch unbefriedigend, wenn nicht gar verwerflich. Auch wenn die Embryoadoption durchaus gut gemeint ist, darf sie niemals als Mittel für die Kultur des Todes missbraucht werden. Die Vernichtung aller «überzähligen» Embryonen kann niemals als Lösung akzeptiert werden. Keine der Varianten zwei bis vier vermag die Ursache der Probleme der «überzähligen» Embryonen wirklich zu beheben. Sie führen daher nicht aus der Sackgasse. Die Durchsetzung eines IVF-Verbotes ist politisch zur Zeit nur schwer realisierbar. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Einführung der Embryoadoption unverantwortlich (vgl. Variante 3). Zuerst müssen die längst fälligen Statistiken veröffentlicht und die aufgeworfenen Fragen geklärt werden. Der Ball liegt bei der Reproduktionsmedizin, den Kontrollbehörden des Bundes und der Kantone. Bis alle genannten Fragen geklärt sind, müsste eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist (beispielsweise durch einen dringlichen Bundesbeschluss) durchgesetzt werden.

Wer trägt die Verantwortung für die nahezu ausweglose Lage?

Es gibt keinen Zweifel: In diese missliche Lage haben uns die Reproduktionsmedizin und der Gesetzgeber gebracht, die vor Inkrafttreten des FMedG ein Verbot der In-vitro-Fertilisation vehement bekämpften - unter anderem mit dem Argument, es gäbe seit 1992 keine «überzählige» Embryonen. So schrieb der leitende Arzt der Universitäts-Frauenklinik in Zürich im Vorfeld der Volksabstimmung über die FMF-Initiative: «Sogenannt überzählige Embryonen entstehen in der Schweiz seit der Annahme des Artikels 24novies der Bundesverfassung (neu: 119) durch das Schweizervolk im Jahre 1992 nicht mehr. Denn dort wird geregelt, dass nur gerade so viele Eizellen zu Embryonen entwickelt werden dürfen, als der Frau sofort übertragen werden können.» (NZZ vom 28.1.2000) ■

Anonyme Geburt als Chance für Mutter und Kind

von Christoph Keel

Die Eröffnung des ersten Babyfensters in der Schweiz kurz vor dem Muttertag 2001 im Regionalspital Einsiedeln führte zu zahlreichen Diskussionen. Bereits die damaligen Initianten des Babyfensters, die Stiftung SHMK («Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind») und das Regionalspital Einsiedeln sprachen an der Eröffnungspressekonferenz davon, dass neben dem Babyfenster auch anonymes Gebären legal möglich sein sollte, unter anderem damit die jeweilige Mutter sozial und medizinisch begleitet werden kann.

Inzwischen ist ein politischer Vorstoss im Parlament eingereicht worden (Anonyme Geburt – Barmherzige Möglichkeit, Motion 01.3479, eingereicht von Christian Waber EDU, mitunterzeichnet von Walter Donzé und Heiner Studer, beide EVP). Dieser Vorstoss fordert vom Bundesrat, «die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einer Notlage der schwangeren Frau eine anonyme Geburt in einem Spital oder Geburtshaus möglich ist.» Er wurde politisch auf die lange Bank geschoben und ist lediglich vom Bundesrat schriftlich beantwortet, harrt aber noch seiner Behandlung im Parlament.

Was heisst anonyme Geburt?

Eine Frau, die zwar ihrem Kind das Lebensrecht gewähren will, sich aber subjektiv ausserstande fühlt, für die Pflege ihres Kindes die volle Verantwortung zu übernehmen, kann in eine Klinik oder ein Geburtshaus ihrer Wahl gehen und dort das Kind zur Welt bringen, ohne dass sie ihre Identität bekannt geben muss. Nach der Geburt kann die Frau das Kind im Spital lassen. Die Vormundschaftsbehörden suchen zunächst Pflegeeltern und danach Adoptionseltern. Was sich so nüchtern anhört, wirft Fragen auf:

1. Wird damit nicht ein unverantwortliches Handeln gefördert?
2. Wird der Mutter damit die Chance genommen, durch Gespräch, Hilfe, Unterstützung ihre momentane subjektive Ausweglosigkeit zu überwinden und ein Leben mit Kind zu führen?
3. Wird damit das Kind um sein Recht auf Wissen um die eigene Herkunft geprellt, ihm verunmöglicht, seine eigenen Wurzeln kennenzulernen? Sind so nicht schwere Identitätskrisen vorgeplant?

Was passiert in den Nachbarländern?

Frankreich, 8. Januar 1993: Die anonyme Geburt wird Bestandteil des Zivilrechtes («Bei der Geburt kann die Mutter verlangen, dass das Geheimnis ihrer Herkunft und ihrer Identität gewahrt wird...» § 341)

Frankreich, 6. Juli 1996: Folgende Ergänzungen zur anonymen Geburt werden gesetzlich festgeschrieben: Es wird eine spezifische Betreuung bereits während der Schwangerschaft empfohlen, es sollen Informationen, welche nicht zu einer Identifizierung der Mutter führen, für das Kind aufbewahrt und später an das Kind weitergegeben werden, die Frau kann die Anonymität jeder- zeit aufheben, die Bedenkzeit zur Rückgängigmachung einer Adoption wird von drei auf zwei Monate verkürzt. Die Zahl der anonymen Geburten schwankte in den 90er Jahren zwischen 500 und 700 Geburten jährlich. Es wird mit rund 400'000 Franzosen gerechnet, die mit diesem Status leben.

Österreich, 6. Mai 2001: Die erste anonyme Geburt wird durchgeführt.

Österreich, 27. Juli 2001: Das Österreicher Bundesministerium für Justiz verfügt in einem Erlass die Legalisierung von Babyfenstern und der anonymen Geburt.

Frankreich, 23. Januar 2002: Es wird eine extra Behörde geschaffen, welche die vorhandenen Unterlagen für das Kind aufbewahrt. Die Anonymität der Frau wird weiter respektiert.

Deutschland 2003: Der Verein Sternipark berichtet, dass in Hamburg trotz fehlender gesetzlicher Regelung in den letzten beiden Jahren 57 anonyme Geburten stattfanden. Dabei wurde der Mutter umfassende Hilfe und Beratung angeboten. 42 Mütter (73,7 Prozent) sahen sich dadurch ermutigt, selbst zu ihrem Kind zu schauen. Ein gegenwärtig laufender interfraktioneller Antrag im deutschen Bundestag sieht die Einführung einer anonymen Geburt vor.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 13. Februar 2003: In Strassburg wird vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte der Fall Odièvre contre France behandelt. Damit wollte eine Pariserin, welche 1963 anonym geboren wurde, ihr Recht auf Wissen um die eigene Herkunft erzwingen, d.h. die französischen Behörden sollten ihr die Identität ihrer leiblichen Eltern bekannt geben. Sie berief sich dabei auf Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) sowie auf Artikel 14 (Verbot der Benachteiligung) der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Der Gerichtshof entschied mit zehn gegen sieben Richterstimmen, dass die Interessen der Mutter auf eine medizinisch sichere Geburt und die Interessen der Adoptiveltern höher zu gewichten seien als die Interessen um Wissen auf die eigene Herkunft. Wäre dieses Urteil anders ausgefallen, hätte das wahrscheinlich zu einer Verunmöglichung der anonymen Geburt in Europa geführt.

Historisches

4. Jh.: Vor Kirchen stehen Behälter oder Schalen, wo Kinder abgegeben werden können.
787: In Mailand wird das System der Kinderhäuser eingeführt. Kurz danach auch in Frankreich. Die Häuser werden «tour» genannt, die «Durchreiche» für die Kinder «Tourniquette».
1546: König Heinrich II. erlässt ein Gesetz, welches das Aussetzen von Kindern verbietet.
1556: Jede Frau muss unter Androhung der Todesstrafe die Geburt ihres Kindes melden.
16. Jh.: Im zentralen Krankenhaus von Paris wird eine Abteilung eingerichtet, wo Frauen anonym entbinden können.
1774: Papst Clemens organisiert die anonyme Geburt.
1784: Joseph II: von Österreich ordnet die anonyme Geburt an der geburtshilflichen Abteilung in Prag an.
19. Januar 1811: Napoleon beschliesst ein Dekret, welches die anonyme Geburt ermöglicht.
1889: Bestimmung über die anonyme Geburt aus der Zeit der Revolution wird erneut bestätigt.
2. September 1941: Die anonyme Geburt wird in Frankreich gesetzlich geregelt.

Situation in der Schweiz

Am 4. März 2003 fällte das Bundesgericht einen massgebenden Entscheid. Es gewährte mit seinem Urteil einem 34-jährigen Luzerner das Recht auf Wissen um seine Herkunft. Dem Mann wurde entgegen dem Willen seiner leiblichen Mutter, deren Personalien bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2003 ist ein revidiertes Adoptionsrecht in Kraft, welches folgende Bestimmung enthält.

Der Artikel 268c[1] im ZGB

D[ter.] Auskunft über die Personalien der leiblichen Eltern

[1] Hat das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, so kann es jederzeit Auskunft über die Personalien seiner leiblichen Eltern verlangen; vorher kann es Auskunft verlangen, wenn es ein schutzwürdiges Interesse hat.

[2] Bevor die Behörde oder Stelle, welche über die gewünschten Angaben verfügt, Auskunft erteilt, informiert sie wenn möglich die leiblichen Eltern. Lehnen diese den persönlichen Kontakt ab, so ist das Kind darüber zu informieren und auf die Persönlichkeitsrechte der leiblichen Eltern aufmerksam zu machen.

[3] Die Kantone bezeichnen eine geeignete Stelle, welche das Kind auf Wunsch beratend unterstützt.

Mit dieser Regelung ist keine anonyme Geburt in der Schweiz zugelassen. Die Möglichkeit einer anonymen Geburt ist ein Zeichen des Respektes gegenüber dem Lebensrecht des Kindes (Kindswohl!) und gegenüber der Mutter, die ein Anrecht auf eine sichere Geburt und eine Beratung hat, ihrer Situation angemessen. Das Beispiel aus Hamburg zeigt, dass ein grosser Teil (drei Viertel) der Mütter nach Beratung und Anbieten von angemessener Hilfe sich zutrauen, für das Kind zu sorgen. Wichtig ist, dass die anonyme Geburt unter Bedingungen stattfindet, welche der Mutter ermöglichen, sich für eine volle Mutterschaft zu entscheiden. Will die Mutter anonym bleiben, müssten administrative Massnahmen garantiert werden, die einerseits dem Kind möglichst viel Wissen über seine Herkunft (beispielsweise medizinische Informationen) garantieren und allenfalls trotzdem eine spätere Kontaktaufnahme zwischen leiblicher Mutter und Kind ermöglichen würden, sofern beide Seiten damit einverstanden wären. ■

Nachlässigkeit in Klinik brachte Hunderten von Embryonen den Tod

In einer israelischen Fruchtbarkeitsklinik sind laut der Zeitung «Ha'aretz» versehentlich tiefgefrorene Embryonen aufgetaut worden. Der Labordirektor habe offenbar vergessen, den inneren Deckel eines Kühlcontainers zu schliessen, in dem die befruchteten Eizellen von 120 Paaren aufbewahrt worden waren. Dadurch sei die Temperatur von -196 °C auf Raumtemperatur angestiegen, weil der flüssige Stickstoff verdampfte. Dies führte zum Absterben der gemäss der Nachrichtenagentur dpa insgesamt 500 befruchteten Eizellen.

Untersuchung eingeleitet

Die betroffenen Paare sind über den Vorfall informiert worden. Lediglich ein Viertel der an der Fruchtbarkeitsklinik behandelten Frauen verfügen noch über Embryonen in anderen Einrichtungen der Klinik. Es wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt. Der Gesundheitsminister erklärte, er werde die Untersuchungsergebnisse abwarten. Sein Kommentar lautete: «Es ist eine Tragödie.»

Zumeist kein Warnsystem

Wie sich herausstellte, verfügen die meisten Kliniken in Israel über kein System, welches das Personal bei einem kritischen Stand des Kühlmittels warnen würde. Solche Alarmsysteme, die einfach zu installieren sind, wären schon seit Jahren erhältlich. Vor einem Jahr gab das israelische Gesundheitsministerium Richtlinien heraus, die zwar den Kauf von Warnanlagen forderte, aber als Alternative wöchentlich die ein- oder zweimalige Kontrolle des Kühlmittelstandes vorsah. Der Fehler wurde anlässlich einer solchen Routinekontrolle entdeckt, doch war der Stickstoff inzwischen längst verdampft. Das Beispiel zeigt auf äusserst tragische Weise, dass die unfruchtbaren Paare mit ihrer Zustimmung zur In-vitro-Fertilisation zugleich das Schicksal des neuen gezeugten Menschen in fremde Hände legen. *HLI*

Bestattung für Fehlgeburten, abgetriebene Föten und Embryonen

In Bayern sollen vom nächsten Jahr an alle Fehlgeburten und abgetriebene Föten und Embryonen auf Friedhöfen beigesetzt werden. Die bisher in vielen Fällen übliche Entsorgung mit dem Klinikmüll soll durch eine Änderung des Bayerischen Bestattungsgesetzes unmöglich gemacht werden, teilte die CSU-Landesfraktion kürzlich mit. Die bisherige Regelung werde der Würde des menschlichen Lebens nicht gerecht, sagte die stellvertretende CSU-Fraktionschefin Ingrid Fickler. In Bayern gebe es jährlich 16'000 Abtreibungen und eine unbekannte Zahl von Fehlgeburten. Wenn Föten mit dem Klinikmüll entsorgt würden, sei nicht einmal auszuschliessen, dass sie mit den Abfällen zum Bau von Lärmschutzwänden gebraucht würden, sagte Fickler mit Verweis auf Informationen einer Klinikverwaltung. «Ich glaube, es entspricht einem urmenschlichen Bedürfnis, einen Ort des Abschieds und der Trauer zu haben.» Wenn die Eltern nach einer Fehlgeburt oder Abtreibung keine Bestattung wünschen, soll eine Beisetzung auf einem anonymen Gräberfeld die Regel werden. *DPA*

Den Politikern in Sachen Lebensschutz und Familienpolitik auf die Finger sehen

Die Kirche will weltweit den Politikern in Sachen Lebensschutz und Familienpolitik noch genauer auf die Finger sehen. Das beschlossen Bischöfe aus aller Welt bei einer Tagung im päpstlichen Familienrat in Rom. Vor allem in so manchem Parlament würden derzeit Gesetze zu diesen Bereichen vorbereitet, die die Bischöfe mit noch größerem Einsatz beeinflussen wollen. Dabei wollen sie auch auf die Genauigkeit in der Sprache achten. In Sachen Familie sehen die Bischöfe vor allem in Europa viele Gefahren. *Vatikan*

Internationale HLI-Gebetsaktion im Jahr des Rosenkranzes

«Rosenkranz für das Leben»

Gebetsaktion während neun Monaten vom 25. März bis zum 25. Dezember

Im Jahr des Rosenkranzes, das der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. ausgerufen hat, lädt die weltgrösste Pro-Life-Organisation Human Life International (HLI) alle Mitglieder, sowie alle Pro-Life-Organisationen auf der ganzen Welt, zu einer internationalen Gebetsaktion für das Leben ein. Die Gebetsaktion steht unter dem Schutz Unserer Lieben Frau von Guadalupe und des Hl. Josef, des Schutzpatrons der Familien.

Vereinigen Sie sich im Gebet mit Gleichgesinnten auf der ganzen Welt und helfen Sie mit, während neun Monaten, vom 25. März bis zum 25. Dezember 2003, Rosenkränze für folgende Anliegen zu beten:

- für ein Ende der Angriffe auf Leben, Glauben und Familie;
- für eine Bekehrung derer, welche die Abtreibung und die Kultur des Todes fördern;
- für die Heilung derer, die durch solche Praktiken verletzt wurden.

Die Gebetsaktion steht auch unter dem Schutz Unserer Lieben Frau von Guadalupe.

Angesichts der Situation in unserem Lande (die Einführung der Fristenlösung und die Diskussion des Embryonenforschungsgesetzes im Parlament) ist es jetzt ganz wichtig, unsere Kräfte zu sammeln und mit dem Rosenkranzgebet an der Gebetsaktion teilzunehmen.

Die internationale Gebetsaktion begann am eigentlichen «Tag für das Leben», am 25. März dieses Jahres (Fest Mariä Verkündigung), mit hl. Messen auf der ganzen Welt. In den neun Monaten soll der Rosenkranz besonders im Anliegen des Lebensschutzes gebetet werden. Das Weihnachtsfest 2003 wird der Höhepunkt und zugleich auch der Abschluss der Gebetsaktion sein. Anschliessend werden «die Früchte» der weltweiten Gebetsaktionen mit dem Heiligen Vater in Rom besprochen.

HLI Schweiz sucht Christen, welche den Rosenkranz für dieses wichtige Anliegen beten.

Seit dem 25. März wird auch in der Schweiz für diese Aktion gebetet. Beten Sie mit! Wenn Sie bereit sind, das Gebetsanliegen zu unterstützen, senden Sie uns bitte den untenstehenden Talon ausgefüllt ein. Bitte Absender nicht vergessen. Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns herzlich mit einem ewigen «Vergelt's Gott!».

Falls Sie mit dem Rosenkranzgebet nicht so vertraut sind, erhalten Sie beim Sekretariat die neue Ausgabe unseres Gebetsbüchleins mit einer praktischen Betrachtungshilfe aller 20 Rosenkranzgeheimnisse. Anstelle des Rosenkranzes sind auch andere Gebetsformen empfohlen. Die erwähnte Gebetsintention für das Leben kann ihrem täglichen oder wöchentlichen Rosenkranzgebet angefügt werden. Sehr wertvoll sind auch hl. Messen oder Andachten, welche für dieses Anliegen gehalten werden.

Human Life International

Auf der Website «www.human-life.ch» berichten wir weiter über die Gebetsaktion.

✂ –

Anmeldetalon für die internationale HLI-Gebetsaktion «Rosenkranz für das Leben»:

- ❑ Ich beteilige mich an der Gebetsaktion.
- ❑ Bitte schicken Sie mir das Gebetsbüchlein «Betende Hände sind rettende Hände».

Absender: _____ Vorname: _____

Name: _____ PLZ/ Ort: _____

Bitte Talon einsenden an: **HLI Schweiz, Gebetsaktion, Postfach 1307, CH-6301 Zug**

Internationaler Jugendkongress in München

von Rachel Ziegler

Es war die «Europäische Jugendallianz» (EYA), die zusammen mit «Jugend für das Leben Deutschland» zu diesem Jugendkongress in memoriam an Hans und Sophie Scholl einlud. Als ich mich zusammen mit Elisabeth Bachmann und Barbara Geissmann zu diesem Kongress anmeldete, wusste ich weder genau, was es mit der europäischen Jugendallianz auf sich hat, noch wer genau Hans und Sophie Scholl waren. Ich hatte nur gehört, dass sie sich zur Zeit des II. Weltkrieges als Studenten gegen das Naziregime aufgelehnt hatten und dafür eben am 22. Februar vor 60 Jahren ihr Leben lassen mussten. Das tönte sehr spannend und war Grund genug, voller Erwartungen nach München zu fahren.

In der Tat, am Samstag folgte ein interessanter Programmpunkt nach den anderen. Dr. phil. M. Kugler aus Wien begann mit einem Vortrag über den Charakter von Hans und Sophie Scholl. Die Geschwister Scholl waren lebensbejahend, offen und begeisterungsfähig. So ist es zu erklären, dass sie sich anfänglich vom Nationalsozialismus angezogen fühlten. Je genauer sie ihn aber kennen lernten, desto klarer sahen sie, wie gefährlich er war und zogen die Konsequenzen. Immer deutlicher sahen sie die Notwendigkeit, sich mit passivem Widerstand gegen die Verbrechen der Nazis aufzulehnen. Mit Flugblättern und Briefen versuchten sie ihre Mitmenschen gegen den Nationalsozialismus aufzurütteln.

Sophies Tagebucheinträge kommen oft Gebeten gleich. So schrieb sie: «Reiss mich los vom schönen Leben, damit ich die Seligkeit nicht verträume...». Sie wollten in der Wahrheit leben, obwohl es schwierig und unangenehm war. Hans Scholl schrieb einmal, er wolle lieber am Schmerz zugrunde gehen, als leicht und fröhlich aber falsch durch die Welt zu gehen.

Es folgte ein Referat von Prof. J. Splett aus Frankfurt. Sein Thema war «Das Menschenbild der ‹Weissen Rose›», so nannte sich die Studentengruppe um die Geschwister Scholl. Er dachte dabei über den Zusammenhang von Freiheit und Ehre nach. Der dritte Vortrag von Prof. K. Ballestrem aus Eichstätt hatte das «Demokratieverständis der Weissen Rose» zum Thema. Er zeigte auf, dass die Volkssouveränität nur sinnvoll ist, wenn das Volk sittlich hoch steht, das heisst, sich Gott unterstellt.

Erzherzog Otto von Habsburg und Gudrun Lang, Präsidentin des EYA.

Der Samstagnachmittag war den persönlichen Zeugnissen von Zeitgenossen gewidmet. Mit grosser Spannung wurde Erzherzog Otto von Habsburg erwartet, der heute 90-jährige, älteste Sohn von Kaiser Karl I. Zur Zeit des Krieges war er ein junger Mann, und da er offen gegen den Nationalsozialismus auftrat und Widerstand gegen den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich leistete, wurde er steckbrieflich verfolgt. Bei Kriegsausbruch half er Zehntausenden von Juden bei der Flucht. Der sehr vitale Redner fesselte uns zwei Stunden mit seinen freien Erzählungen aus jener Zeit, so zum Beispiel wie er die legendäre Hypnotisierung der Massen durch Hitler beobachtete.

Tief getroffen hat uns alle die Lesung aus den Tagebüchern und Briefen der Geschwister Scholl. Darin zeigt sich eindrücklich, wie sich in ihnen im Verlauf der Zeit immer mehr der Wille für die Wahrheit und die Bereitschaft, sich einzusetzen, vergrössert hat. Parallel dazu vertieften sie sich immer mehr im Glauben, was sie schlussendlich dazu befähigte, im Vertrauen auf das Weiterleben in der Ewigkeit, zu sterben. Am Abend dieses Tages hatten wir die Gelegenheit an einem Jugendgottesdienst von «Jugend 2000» teilzunehmen. Die volle Kirche und der schöne Gottesdienst mit mitreissender Musik war der Auftakt der darauf folgenden «Culture of Life Party». Wir wurden überrascht mit einer Showeinlage des Jongleurs Paul Ponce, der nicht nur seine Kunststücke zum Besten gab, sondern auch erzählte, wie er gelernt hat, sein Talent als Gabe Gottes zu sehen. Anschliessend wurde die Tanzbühne eröffnet, worauf sich einige Tanzbegeisterte bis in die frühen Morgenstunden tummelten.

Am Sonntag ging es darum, wie man das Gehörte heute umsetzen könnte. In erster Linie berichtete nun Gudrun Lang, die Präsidentin der Europäischen Jugendallianz von ihrer Arbeit in Brüssel. Seit zwei Jahren existiert dieser Zweig der Weltjugendallianz, die 1999 gegründet wurde. Mittlerweile gehören in Europa bereits 800'000 Jugendlichen dazu. Diese Jugendlichen haben alle eine Charta unterschrieben und so bestätigt, dass sie ein Europa fordern, das auf einer Kultur des Lebens baut. Diese Kultur bejaht die unveräusserliche Würde der Person, verteidigt das innewohnende Recht auf Leben und fördert die Familie. Einige Jugendliche setzen sich als offizielle Vertreter auf der Ebene der Uno und der EU für diese Ziele ein.

Auch wir wollen uns für die Kultur des Lebens einsetzen, und so haben wir auf der Heimfahrt nach Zürich den Schweizer Zweig der Allianz gegründet. Wir hoffen, auch in der Schweiz möglichst viele Jugendliche zu gewinnen, die diese Ziele ebenfalls unterstützen. Denn je mehr wir sind, desto grösser wird das Gewicht der Jugend auf internationaler Ebene. Wir fordern alle Jugendlichen zwischen 16 und 30 auf, die Charta zu unterschreiben und sich so für die Kultur des Lebens einzusetzen (direkt auf www.wya.net oder Charta anfordern von Jugend für das Leben oder von EYA-CH@gmx.net). ■

STOP-AIDS-Kampagne beleidigt Katholiken

Das Bundesamt für Gesundheit hat das Plakat 1 («Grüss Gott, Herr Pfarrer, wenn Rom es schon nicht gerne hört, dass Sie über Verhütung sprechen, reden Sie doch über Präservative.») nach einer Aussprache mit den Bischöfen zurückgezogen. Das ist immerhin ein wichtiger Schritt, und doch gibt es gute Gründe weiterhin darauf zu bestehen, dass auch weitere Plakate ähnlichen Charakters zurückgezogen werden. In der Ausgabe des «Tages-Anzeigers» vom 23. April heisst es wörtlich: «Man habe damit gerechnet, dass die Kampagne Reaktionen provoziere», sagte BAG-Sprecherin Sandra Meier, von deren Heftigkeit sei man allerdings überrascht. «Es war nie unsere Absicht, Rom, den Vatikan oder die Kirche anzugreifen oder religiöse Gefühle zu verletzen», beteuert Sandra Meier. Darum verzichte das BAG auf eines jener beleidigenden Plakate. Die ganze Kampagne und im Speziellen das Plakat 45 («Trost für Liebeskranke: Präservative halten, was sie versprechen, auch wenn die Träume längst geplatzt sind.») täuscht eine Sicherheit vor, die nicht vorhanden ist. Wenn 100 Paare ein Jahr lang Präservative verwenden, sind 3 bis 14 Schwangerschaften zu erwarten. Das Risiko in Bezug auf die Übertragung von AIDS-Viren wird sicher nicht geringer, sondern muss mit Faktor Sieben multipliziert werden. Nach einer Studie aus England erklärten 46,6 Prozent von 4666 Frauen nach ihrer Abtreibung, ihre unerwünschte Schwangerschaft sei auf Kondomversagen zurückzuführen. Das BAG setzt die Priorität der Kampagne weitgehend auf Präservative. Das ist nicht nur sachlich verfehlt, sondern geradezu verantwortungslos! Die Bevölkerung erhält den Eindruck, dass die Kondome einen vollständigen Schutz bieten würde. *HLI*

Die Schweizer Bischöfe sind empört

Die Pressemitteilung der SBK im Wortlaut: «Die Schweizer Bischöfe sind empört über die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) lancierte Kampagne STOP AIDS 2003. Mit den Slogans «Schütze deinen Nächsten wie dich selbst… benütze ein Präservativ!» oder «Grüss Gott, Herr Pfarrer, wenn Rom es schon nicht gerne hört, dass Sie über Verhütung sprechen, reden Sie doch über Präservative», mit diesen und anderen Beispielen verwenden und missbrauchen die Bundesbehörden den Sinn wichtiger Werte des christlichen Glaubens zu ihren Gunsten und machen die Haltung der katholischen Kirche lächerlich. Die SBK ist sich ganz klar bewusst, dass der Kampf gegen Aids extrem wichtig ist und dass die Kampagnen aufrüttelnd sein müssen, um zu wirken. Dazu aber die Religion zu gebrauchen, um diese zu verspotten, ist zutiefst schockierend. Statt gegen diese Geissel gemeinsam zu kämpfen – gewiss jeder auf seine Art –, sucht der Bund die Konfrontation. Das ist untragbar! Diese Kampagne zudem mitten in der Karwoche vorzustellen, zeugt von Verbissenheit oder einer Unkenntnis des wichtigsten Festes der Christen, das auch gesellschaftlich anerkannt ist! Die SBK verlangt mit Nachdruck die Rücknahme der in ihren Augen die Katholiken beleidigenden Plakate und empfiehlt, dass in Zukunft solche Kampagnen eher in gegenseitiger Absprache realisiert werden als in der Missachtung des Anderen. Da wir ja in einer Demokratie leben und also um jeden Preis das Recht auf freie Meinungsäusserung respektieren müssen, erfordert genau diese Freiheit je grösseren Respekt vor den Überzeugungen des Nächsten! Genau dieser Respekt vor dem Nächsten ist ein erster notwendiger Schritt in der Prävention gegen Aids…»

Die rosarote Antwort auf die gelben Plakate

Kirchliche Kreise empfinden die Aids-Plakate des Bundes als zu einseitig. Mit dem Slogan «Treue ist der beste Gummi» lanciert die evangelische Allianz nun eine Gegenkampagne. Seit Ostern hängen die gelben Plakate im Land. Mit 87 Slogans allein in deutscher Sprache will das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Schweizer motivieren, beim Sex Präservative zu benutzen. Jetzt kommt ein 88. Slogan dazu. Diesmal ist das BAG selber der Adressat. «Liebes Bundesamt, Treue ist der beste Gummi», heisst es ab dem 2. Juni auf gut 120 Riesenplakaten, die quer durch die Schweiz angeschlagen werden. Hinter der Aktion steht die Schweizerische Evangelische Allianz, ein überkirchlicher Zusammenschluss von rund 600 Landes- und Freikirchen. Die Allianz kopiert Stil und Aufmachung der Stop-Aids-Plakate. Sogar die Hintergrundfarbe stammt vom offiziellen Stop-Aids-Plakat: Es ist das Kondom-Rosarot.

«Wir reagieren mit den Plakaten auf eine Aufforderung des Bundesamtes», sagt Hansjörg Leutwyler, Zentralsekretär der Evangelischen Allianz. Denn auf einem der gelben Plakate schreibt das BAG: «Es lässt sich nicht länger verhüten, auch in der Kirche über Aids zu sprechen.» Die rosaroten Plakate versteht Leutwyler nun als den verlangten Diskussionsbeitrag aus christlicher Sicht. «Das Bundesamt hat nämlich glatt den besten Aids-Schutz vergessen: die Treue.» Man wolle der Gesellschaft nicht die christliche Moral aufzwingen. Unverständlich sei jedoch, dass Treue in einer staatlichen Kampagne nicht einmal als Nebenthema vorkomme. «Mit einigen Sprüchen fordert das Bundesamt geradezu zum Seitensprung auf.» Der Schaden daraus – moralisch wie wirtschaftlich – übersteige den Nutzen der Kampagne, meint Leutwyler. Die Allianz fordert den Bund auf, die Treue bei künftigen Kampagnen wieder einzubeziehen. Das BAG «begrüsst» die Konkurrenzkampagne, wie der stellvertretende Direktor Chung-Yol Lee erklärt. «Jede Diskussion zu diesem Thema ist zum Vorteil der Aids-Prävention.» Lee erinnert daran, dass das BAG auch schon für Treue geworben hat – das ist allerdings sechs Jahre her. Es sei wissenschaftlich nicht erwiesen, dass Treue-Kampagnen die Infektionsrate beeinflussen, sagt Lee. «Hingegen zeigt sich, dass ‹Safer-Sex-Kampagnen› die Zahl der HIV-Infektionen reduzieren, ohne das Sexualverhalten zu beeinflussen.» *NZZ am Sonntag*

Neuerscheinung: Multimedia-CD über die Schönheit der Schwangerschaft

von CD-Autor Rainer Walser

Mit einer Multimedia-CD über das Wunder der menschlichen Lebens staunen: Immer wieder begegne ich ihnen. Ich empfinde sie anmutig und schön mit ihrem Geheimnis. Es sind Frauen, welche mit innerer Freude ihr Bäuchlein tragen. Es ist nicht nur die Schönheit, die fasziniert, sondern ebenso die mütterliche Würde des sich Verschenkens.

Dieses grosse Geheimnis durfte ich selbst zweimal erleben bei meinen Söhnen Christoph und Michael. Der erste Ultraschall, die Begegnung bei der Geburt mit dem neugeborenen Kind waren ganz tiefe Ereignisse in meinem Leben.

Ausserdem hat mich die Mitarbeit bei HLI Schweiz stark geprägt. Alle diese Eindrücke haben dazu geführt in einer Projektarbeit als Multimedia-Autor und Lehrer mich nochmals mit diesem Thema auseinander zu setzen. Meine Absicht ist es, zum Staunen über die Schönheit des ungeborenen Lebens anzuregen und es in seiner grossen Würde zu stärken. Die CD-ROM stellt eine Entdeckungsreise in die faszinierende Welt des Lebens des Menschen dar. Sie enthält viele Informationen für Paare, welche ein Baby erwarten. Eltern, Seelsorger und Pädagogen finden auch ihr Material, um Jugendlichen einen Aspekt des Lebens näher zu bringen. Live- und Ultraschallbilder, Videos und Fotos zeigen die Entwicklung des Menschen während der Schwangerschaft auf lebendige, pädagogisch fundierte Weise.

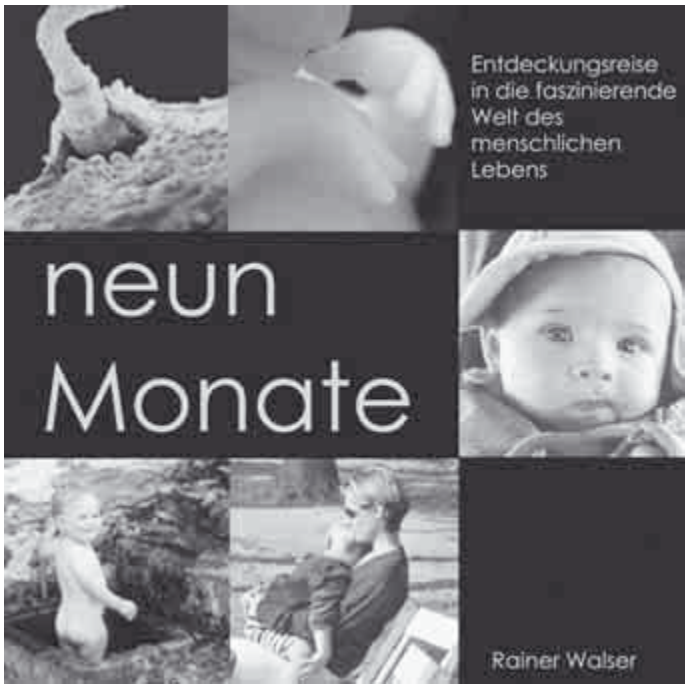

Die neue Multimedia-CD «neun Monate» von Rainer Walser ist bei HLI-Schweiz zu beziehen.

Das Wissen zu diesem Thema lässt sich im Trainingsteil testen und vertiefen. In einem Glossar sind zahlreiche Begriffe kurz erklärt. Mit der Botschaft «Du bist einmalig» eignet sich «neun Monate» auch als Geschenk an einen lieben Menschen.

Die neue Multimedia-CD von Rainer Walser erscheint im Juli 2003. Der Preis beträgt 48 Franken, 32 Euro plus Versandspesen. Bestellung bei: HLI-Schweiz, Postfach 1307, 6301 Zug, E-Mail: office@human-life.ch, Fax: 041 710 28 39. ■

Eizellen und Spermien oder gar Embryonen aus embryonalen Stammzellen?

Bisher wurde den embryonalen Stammzellen lediglich Pluripotenz und nicht Totipotenz nachgesagt, d.h. aus ihnen sollen keine neuen Embryonen heranwachsen können. Allerdings gab es 1996 Versuche mit embryonalen Stammzellen des Weissbüscheläffchens. Als sie dicht beisammen kultiviert wurden, ergab sich ein Gebilde, das einem frühen implantierten Embryo glich: Eine zweischichtige Keimscheibe mit Amnion und Dottersack wurde sichtbar. Dieses Experiment wurde in James Thomsons Labor, das später die erste menschliche embryonale Stammzelllinie herstellte, durchgeführt. Die Frage stellt sich nun, ob die bisherige Annahme der Pluripotenz revidiert werden muss.

Die FAZ berichtet nämlich in der Ausgabe vom 2. Mai: «Mit Erstaunen beobachteten Forscher der Stammzellfirma ‹CyThera›, daß sich um ihre menschlichen, embryonalen Stammzellen spontan Ringe von Plazentazellen bildeten, so als suche hier etwas Kontakt zum Mutterleib. Und nun haben amerikanische Forscher an Mäusen nicht nur gesehen, daß sich aus embryonalen Stammzellen Eizellen züchten lassen, was Sensation genug ist, sondern auch, daß diese Eizellen sich zu Frühstadien neuer Embryonen fortentwickeln können. Natürlich gibt es zahlreiche biologische Unterschiede zwischen Mensch und Maus, und zudem hat sich keines der jungferngezeugten Wesen als entwicklungsfähig erwiesen.

Die Bedeutung ihrer Beobachtung ist der Forschergruppe, die in der aktuellen Ausgabe von ‹Science› publiziert, aber wohl bewusst: Dass Spekulationen, embryonale Stammzellen könnten totipotent sein, also fähig, neue Lebewesen hervorzubringen, nicht vollständig aus der Luft gegriffen sind. Um das Phänomen zu ergründen, ist Forschung an Primatenzellen dringend geboten. Es wäre bezeichnend, wenn ausgerechnet bei dieser Fragestellung die Neugierde der einschlägigen Experten und Fürsprecher versagt, nur weil ein möglicher Ausgang der Experimente das Ende der embryonalen Stammzellforschung bedeuten könnte», so FAZ.

Nun ergänzt «New Scientist» den Befund der Entstehung von Eizellen aus embryonalen Stammzellen mit der Meldung, das Team um Toshiaki Noce am Mitsubishi Kagaku Institute of Life Sciences in Tokyo habe embryonale Stammzellen von männlichen Mäusen kultiviert. Diese hätten begonnen sich in Keimzellen zu verwandeln. Das Team transplantierte die Vorläuferzellen in Hodengewebe, woraus sich drei Monate später normale Spermien entwickelten. Damit rückt die Aussicht, künstliche Eizellen könnten mit normalen Samenzellen und umgekehrt normale Eizellen mit künstlichen Samenzellen befruchtet werden, näher. Zwar handelt es sich noch um Versuche an Mäusen, doch ist klar mit der Anwendung am Menschen zu rechnen. Dieses Verfahren, ebenso wie die herkömmliche Invitro-Fertilisation, widerspricht indessen der menschlichen Fortpflanzung und ist als ethisch verwerflich abzulehnen. *HLI*

Deutschland bittet Schweiz um Rechtshilfe wegen Sterbetourismus

Wegen einer Freitodbegleitung der Sterbehilfeorganisation Dignitas erbittet Deutschland die Schweiz um Rechtshilfe. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat ein Verfahren eröffnet. Zum ersten Mal ist die Schweiz in einem Fall von Sterbetourismus um Rechtshilfe ersucht worden. Deutschland hat vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit der Freitodbegleitung einer deutschen Rentnerin in Zürich ein Strafverfahren eröffnet und ein Rechtshilfeersuchen eingereicht. Der Zürcher Bezirksanwalt Felix Böhler bestätigt: «Es läuft ein Rechtshilfeverfahren.» Mehr sagt er nicht. Böhler hat den Geschäftsführer der Sterbehilfeorganisation Dignitas, Ludwig A. Minelli, vorgeladen. «Aus dem Brief der Bezirksanwaltschaft geht nicht hervor, um welchen Fall es sich handelt», sagt Minelli. Er vermute, es gehe um die Freitodbegleitung einer alten deutschen Frau, die kurz vor ihrem Suizid im Herbst einen jungen Mann geheiratet hatte. Es sei nicht ausgeschlossen, dass die durch die Eheschliessung in ihren Ansprüchen verkürzten Erben das Verfahren in Gang gebracht hätten. «Das wird sich im Sand verlaufen», sagte Minelli. «Die medizinischen Grundlagen waren eindeutig. Die Frau hat ihren Sterbewillen klar geäussert.» Das Verfahren rückt Dignitas trotzdem in ein schiefes Licht. Die Organisation hat seit 1999 in Zürich mehrere Dutzend ausländische Staatsangehörige in den Freitod begleitet und wird wegen des Sterbetourismus stark kritisiert, zum Beispiel von der Ausserrhoder FDP-Nationalrätin Dorle Vallender. Um Missbräuche zu vermeiden, fordert sie, dass vor jeder Freitodbegleitung ein Amtsarzt beigezogen wird. «Bei Ausländern findet keine soziale Kontrolle statt», sagte sie. Das zeige dieser Fall einmal mehr. Auch in England droht einer Witwe eines durch Dignitas in den Tod begleiteten Mannes ein Verfahren wegen Beihilfe zum Suizid. *NZZ*

In Deutschland über zwei Millionen Abtreibungen in zehn Jahren

Anlässlich einer Vortragsveranstaltung der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V. in Würzburg wurde eine Nachbesserung des Abtreibungsstrafrechts in Deutschland gefordert. Der Vorsitzende der Juristenvereinigung, Bernward Büchner, erklärte, das Scheitern des so genannten «Beratungsschutzkonzeptes» zeige sich daran, dass über zwei Millionen ungeborener Kinder in den zehn Jahren seiner Geltung getötet worden seien. «Dieser Befund müsste eigentlich schockieren, auch im Blick auf die demographische Entwicklung und ihre verheerenden Folgen», betonte Büchner, doch «von einem erkennbaren Eintreten staatlicher Organe für den Lebensschutz Ungeborener kann keine Rede sein». Einen wesentlichen Grund für den Verfall des Rechtsbewusstseins ortet er bei den staatlichen Stellen, die es zulassen, dass sich in der schulischen Erziehung der Kinder eine Ideologie entfalten kann, in der das Lebensrecht Ungeborener keinen Platz hat. Dies erklärte er mit Blick auf die Broschüre «about you», in der die Firma Procter & Gamble gemeinsam mit Pro Familia München Desinformation und Verharmlosung bezüglich der Entwicklung des Embryos und des Schwangerschaftsabbruchs betreibe. *Die Tagespost*

Großbritannien: Oberhaus diskutiert über die Euthanasie

Das britische Oberhaus diskutiert die rechtliche Zulassung der Euthanasie. Die Katholische Kirche in Großbritannien läuft Sturm dagegen. Die geplante gesetzliche Freigabe der Beihilfe zum Selbstmord sei absolut schändlich, schreiben zwei katholische Erzbischöfe. Auch fühlten sich ältere Menschen dann immer mehr als Last, die sie ihren Familien abnehmen müssten. *Vatikan*

Deutschland: Keine höheren Beiträge im Gesundheitswesen

Die katholische Kirche hat vor einer weiteren Steigerung der Beitragssätze im Gesundheitswesen gewarnt. Die Deutschen Bischöfe ermahnen, mit der Knappheit der Mittel verantwortlich umzugehen. Unter anderem plädieren die Bischöfe für eine unabhängige und zuverlässige Überprüfung des Systems mit Blick auf Verschwendung, Ineffizienz und zu großer Einflussmöglichkeiten Einzelner. *Vatikan*

«Einsatz für Frieden UND Lebensschutz», fordert der Papst

Ohne einen kompromisslosen Lebensschutz gibt es keinen Frieden: Das hat Papst Johannes Paul II. bei einer Begegnung mit Mitgliedern der italienischen «Bewegung für das Leben» betont. Anlass für das Treffen war das 25-jährige Bestehen der Organisation. «Die Abtreibung ist das Prinzip, das den Frieden der Welt in Gefahr bringt» – dieses Zitat von Mutter Teresa von Kalkutta griff der Papst auf und ergänzte: Wer den Frieden sucht, muss auch das Leben verteidigen. Kein Einsatz für den Frieden könne erfolgreich sein, wenn er sich mit gleicher Kraft gegen Angriffe auf das Leben selbst wende – und zwar von seinem Anfang bis zu seinem natürlichen Ende. «Werdet nicht müde und lasst euch nicht entmutigen, das Evangelium des Lebens zu verkünden.»

Der Papst wies auf die neuen Gefahren für das heranwachsende Leben hin, besonders auf die künstliche Befruchtung. Der «an sich lobenswerte» Wunsch, ein Kind zu bekommen, lasse die Eltern manchmal gegen unüberwindliche Hürden anrennen. Dabei werde der Tod von überzähligen Embryonen in Kauf genommen, kritisierte Johannes Paul II.. *Vatikan*

Schweiz: Warnung vor eine demographischen Katastrophe

Ein Jahr nach dem Volksentscheid für die Fristenlösung hat die «Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind» vor einer «demographischen Katastrophe» im Land gewarnt. In einer Medienmitteilung heißt es, wenn der derzeitige Geburtenrückgang anhalte, werde die heute 7,2 Millionen zählende Schweizer Bevölkerung in knapp 100 Jahren auf 1,4 Millionen Menschen geschrumpft sein. Die Initiative ruft die Schweizer deshalb zu «mehr Mut zum Kind» auf. *Vatikan*

Rumänien: Bischöfe für mehr staatliche Hilfen für die Familie

Die Bischöfe fordern mehr staatliche Hilfen für Familien. Angesichts der 1,6 Millionen Abtreibungen jährliche müsse die Regierung dringend Massnahmen ergreifen, um Familien ein menschwürdiges Auskommen zu ermöglichen. Rumänien hat die höchste Abteibungsrat Europas. *Vatikan*

Peter Galliker neuer Sekretär von HLI Schweiz

Personalwechsel im HLI-Sekretariat

Peter Galliker neuer Sekretär von HLI Schweiz.

Haben Sie den Personalwechsel im HLI-Sekretariat schon bemerkt? Der bisherige und Ihnen wohl bekannte Sekretär Stefan Rüegg übergab die Leitung des Sekretariates per Ende Februar an Peter Galliker. Stefan Rüegg führte das Sekretariat während den letzten zwei Jahren. In der Zeit also, wo die Pro-Life-Aktivitäten wahrscheinlich den grössten Einsatz forderten (Fristenlösung). An dieser Stelle danken wir Stefan Rüegg ganz herzlich für seinen wertvollen Einsatz im Sekretariat und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg Gottes reichsten Segen. Wir freuen uns, dass er weiterhin bereit ist, unsere Aktivitäten auf andere Weise zu unterstützen.

Zeitgleich mit der Übernahme des Sekretariates wurde Peter Galliker Familienvater. Wie kostbar und staunenswert das Leben ist, erfährt er nun zu Hause mit seinem kleinen Sohn.

Die neuen Bürozeiten sind Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr. Ausserhalb der Bürozeit ist für Ihre Anfrage ein Telefonbeantworter in Betrieb. In dringenden Fällen erreichen Sie den Präsidenten von HLI Schweiz, Dr. med. Urs Kayser, unter der Telefonnummer 041 854 30 60.

Zügeltermin Ende Juli

Unser Büro am Lüssiweg 17 in Zug wird auf Mitte Sommer 2003 geschlossen. Das Haus, in dem sich unser Büro befindet, wurde vom Eigentümer verkauft. Unser neues Büro werden wir in den Räumlichkeiten der St.- Petrus-Claver-Missionsschwestern in Zug einrichten können. Den Schwestern dieser Gemeinschaft sei ein inniger Dank ausgesprochen für ihre herzliche Bereitschaft und Aufnahme.

Generalversammlung HLI Schweiz

Am 22. März 2003 fand im Pfarreizentrum Liebfrauen, Zürich, die jährliche Generalversammlung unseres gemeinnützigen Vereins statt. Die durch den Präsidenten gut geführte GV war für alle Teilnehmer informativ und abwechslungsreich. Alle der Generalversammlung vorgelegten Anträge wurden einstimmig angenommen. HLI Schweiz hat zwei neue Vorstandsmitglieder: Christoph Keel, fachtechnischer Beisitzer, und Jean-Daniel Urben, neuer Redaktor des HLI-Reports. Wir danken den neuen Vorstandsmitgliedern für die ehrenamtliche Mitarbeit im Bereich des Lebensschutzes.

HLI-Projekte

HLI Schweiz unterstützt zwei Pro-Life-Projekte im Ausland: Eine Familienberatungsstelle/Haus für Mütter in Argentinien und ein Pro-Life-Kongress in Kiew. In Buenos Aires, Argentinien, führt eine Pro-Life-Organisation (Vertretung von HLI Argentinien) ein Haus, wo schwangere Mütter aufgenommen werden. Es dient auch als Beratungs- und Familienplanungszentrum. Wir werden im Rahmen dieses Zentrums einen bestimmten Bereich unterstützen.

Der Pro-Life-Kongress in Kiew, in der Hauptstadt der Ukraine, fand vom 15. bis 19. Mai 2003 statt und wurde von HLI Schweiz sowohl mit einem finanziellen als auch personellen Beitrag unterstützt: Dr. med. Rudolf Ehmann, Kantonsspital Stans, trat als Referent auf. Der Kongress hilft den HLI-Mitarbeitern in der Aus- und Weiterbildung ihrer Tätigkeit zum Schutze des Lebens in Osteuropa. Spenden mit Vermerk «Argentinien» oder «Kiew» sind herzlich willkommen. Unser PC-Konto lautet 60-29765-6.

Pro-Life-Agenda 2003

Seit einiger Zeit führen wir eine Pro-Life-Agenda. Über aktuelle Pro-Life-Veranstaltungen informiert Sie unser Veranstaltungskalender sowie unsere Homepage im Internet unter www.human-life.ch. Mit der Agenda möchte HLI einen Beitrag für die Zusammenarbeit und den Austausch unter Pro-Life-Organisationen leisten. Melden Sie uns Ihre geplanten Veranstaltungen. Die Mitteilungen können schriftlich, per Fax oder E-Mail gemacht werden. Auf unserer Website kann auch ein Formular ausgefüllt werden.

Agenda 2003

- **Dienstag, 22. bis Samstag, 26. Juli**
  «TeenStar»-Seminar in Cazis GR
  Sr. Rahel Huonder, Tel. 081 632 10 00
- **Samstag, 26. Juli bis Samstag, 2. August**
  Ferienwoche für Alleinerziehende und Kinder in Aeschi/Spiez. Frau Wallmeroth, Tel. 01 710 61 33
- **Samstag, 13. September**
  Gebetsprozession ab 9.30 Uhr, Liebfrauenkirche ZH
- **Sonntag, 14. September**
  «Die Familie als Hauskirche»: Vortrag von Bischof Dr. Karl Josef Romer, Sekretär des Päpstlichen Familienrates, in der Dreifaltigkeitskirche Oberurnen GL. MFM Frau Walser, Tel. 055 616 15 33
- **Samstag, 22. November**
  Gebetsprozession ab 9.30 Uhr, Liebfrauenkirche ZH

Impressum

Herausgeber:

HLI Schweiz
Postfach 1307
6301 Zug
Tel: 041 710 28 48
Fax:041 710 28 39
Website: www.human-life.ch
E-Mail: hli-ch@bluewin.ch

Redaktion: Jean-Daniel Urben
Vikar Roland Graf
Rainer Walser

Druck: Druckerei F. Kälin AG in Einsiedeln

Spenden: PC 60-29765-6

Erscheint viermal jährlich.
Abdruck unter Quellenangaben erwünscht.

ISSN 1660-9867 HLI-Report